



# **JAHRESABSCHLUSS**

**zum 31. Dezember 2022**

**der**

**PSI Automotive & Industry GmbH**

**Berlin**

**PSI Automotive & Industry GmbH, Berlin**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

ANLAGE 1

|  | P.A.S.S.I.V.A   |   |
|--|---|---|
|  | 31.12.2022<br>EUR   | 31.12.2021<br>EUR   |
| <b>AKTIVA</b>  |   |   |
| <b>ANLAGEVERMÖGEN</b>  |   |   |
| Immaterielle Vermögensgegenstände<br>Erhältlich erworben Software und Lizenzen   | 141.080,59  | 206.554,59  |
| Sachanlagen<br>Rechner und Zubehör<br>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 281.632,00<br>25.583,00<br>307.215,00                                 | 304.785,00<br>21.845,00<br>326.630,00                                 |
| Finanzanlagen<br>Anteile an verbundenen Unternehmen  | 7.209.601,99<br>7.857.907,57  | 7.209.601,99<br>7.742.796,57  |
| <b>UMLAUFVERMÖGEN</b>  |   |   |
| Vorräte<br>Unfertige Leistungen<br>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen  | 84.916,00<br>-17.198,00<br>67.798,00                                  | 49.163,00<br>-10.192,50<br>38.970,50                                  |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände<br>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen<br>Forderungen gegen verbundene Unternehmen<br>Sonstige Vermögensgegenstände   | 3.101.636,22<br>11.446.104,93<br>99.514,31<br>14.647.255,46           | 3.111.761,95<br>10.489.905,67<br>42.224,04<br>13.652.891,06           |
| Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten  | 4.238.912,48<br>18.995.925,94   | 6.039.008,52<br>19.730.670,06   |
| <b>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>  | 132.310,40  | 145.070,19  |
|  | <u>26.744.143,91</u>  | <u>27.618.736,84</u>  |
| <b>EIGENKAPITAL</b>  |   |   |
| Gezeichnetes Kapital<br>Bilanzgewinn   | 1.900.000,00<br>11.705.236,92<br>13.605.236,92                        | 1.900.000,00<br>11.344.839,94<br>13.259.839,94                        |
| <b>RÜCKSTELLUNGEN</b>  |   |   |
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen<br>Steuerrückstellungen<br>Sonstige Rückstellungen   | 6.168.732,00<br>1.488.544,30<br>3.079.090,17<br>10.736.366,47         | 5.439.864,00<br>543.745,18<br>3.702.164,44<br>9.685.773,62            |
| <b>VERBINDLICHKEITEN</b>   |   |   |
| Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen<br>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen<br>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen<br>Sonstige Verbindlichkeiten<br>- davon aus Steuern: EUR 139.506,58 (Vorjahr: EUR 243.041,21) | 54.734,02<br>775.059,00<br>1.218.577,38<br>159.824,49<br>2.209.194,89 | 47.520,02<br>775.059,00<br>3.462.018,20<br>265.032,05<br>4.540.638,31 |
| <b>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>  | 192.283,63  | 85.465,39   |
|  | <u>26.744.143,91</u>  | <u>27.618.736,84</u>  |

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

|  | 2022<br>EUR          | 2021<br>EUR          |
|--|----------------------|----------------------|
| Umsatzerlöse   | 26.402.212,02        | 28.227.933,62        |
| Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen   | 35.753,00            | -1.349.022,00        |
| Sonstige betriebliche Erträge  | 905.923,21           | 745.725,80           |
| - davon Erträge aus der Währungsumrechnung:<br>EUR 123,98 (Vorjahr: EUR 720,14)  |                      |                      |
| Materialaufwand  |                      |                      |
| Aufwendungen für bezogene Waren  | -881.150,35          | -1.138.222,64        |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen   | -4.024.376,06        | -4.168.408,55        |
| Personalaufwand  |                      |                      |
| Löhne und Gehälter   | -11.383.855,70       | -11.779.590,50       |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für<br>Unterstützung   | -3.166.599,76        | -2.401.363,62        |
| - davon für Altersversorgung: EUR -798.903,64 (Vorjahr: EUR -168.181,53)   |                      |                      |
| Abschreibungen   |                      |                      |
| auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und<br>Sachanlagen   | -216.391,90          | -207.649,40          |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen   | -6.467.130,95        | -7.969.728,39        |
| - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung:<br>EUR -8.731,15 (Vorjahr: EUR -419,15)   |                      |                      |
| - davon Aufwendungen aus der Anwendung des Art. 67 Abs. 1 EGHGB<br>(Übergangsvorschriften zum BilMoG) EUR -60.638,00 (Vorjahr: -60.638,00) |                      |                      |
| Erträge aus Ergebnisabführungsvertrag  | 1.133.723,33         | 1.942.093,10         |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge   | 173.473,35           | 112.252,50           |
| - davon aus verbundenen Unternehmen:<br>EUR 174.146,80 (Vorjahr: EUR 112.252,50)   |                      |                      |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen   | -214.707,30          | -439.006,92          |
| - davon Aufwendungen aus der Aufzinsung:<br>EUR -175.519,00 (Vorjahr: EUR -414.097,00)   |                      |                      |
| <b>Ergebnis vor Steuern</b>  | <b>2.296.872,89</b>  | <b>1.575.013,00</b>  |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag   | -1.933.810,33        | -312.723,87          |
| <b>Ergebnis nach Steuern</b>   | <b>363.062,56</b>    | <b>1.262.289,13</b>  |
| Sonstige Steuern   | -53.602,96           | -13.047,10           |
| <b>Jahresüberschuss</b>  | <b>309.459,60</b>    | <b>1.249.242,03</b>  |
| Gewinnvortrag aus dem Vorjahr  | 11.396.839,32        | 10.147.597,29        |
| <b>Bilanzgewinn</b>  | <b>11.706.298,92</b> | <b>11.396.839,32</b> |

PSI AUTOMOTIVE & INDUSTRY GMBH, BERLIN

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

I. ALLGEMEINES, WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS-METHODEN

1. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Der Sitz der Gesellschaft ist Berlin. Die Gesellschaft ist unter der Firma PSI Automotive & Industry GmbH im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nummer B 16992 eingetragen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss 2022 der PSI Automotive & Industry GmbH (im Folgenden PAI GmbH') ist nach den Vorschriften der §§ 242-288 HGB sowie nach den Vorschriften des GmbHG aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der Jahresabschluss wird unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Der Abschluss wurde in Euro erstellt.

Nach § 267 HGB gelten die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Vermögensgegenständen und Schulden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung bewertet. Soweit außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung notwendig sind, werden diese berücksichtigt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Netto-Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 werden im Zugangsjahr zu einem Pool zusammengefasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 250,00 sind im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst worden.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden wie folgt abgeschrieben:

|                                    |        |       |        |
|------------------------------------|--------|-------|--------|
| Erworbene Lizenzen, Software       | 3 - 7  | Jahre | linear |
| Rechner und Zubehör                | 3 - 7  | Jahre | linear |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 5 - 13 | Jahre | linear |
| Geringwertige Wirtschaftsgüter     | 5      | Jahre | linear |

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, wobei entsprechende Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen werden.

Die unfertigen Leistungen sind in entsprechender Anwendung des § 255 HGB zu Herstellungskosten verlustfrei bewertet, wobei angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung berücksichtigt wurden. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Erhaltene Anzahlungen wurden auftragsbezogen aktivisch von den Vorräten abgesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt. Werthaltigkeitsrisiken wurde durch die Bildung entsprechender Wertberichtigungen Rechnung getragen. Unverzinsliche oder unterhalb der marktüblichen Verzinsung liegende Forderungen mit Laufzeiten von über einem Jahr werden abgezinst.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden alle Auszahlungen vor dem 31. Dezember 2022 ausgewiesen, soweit sie einen Aufwand nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Die Pensionsverpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten („Heubeck Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem „Projected-Unit-Credit-Verfahren“ ermittelt.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 285, der einer Ausschüttungssperre unterliegt, welche durch ausreichende Kapitalrücklage jedoch nicht zum Tragen kommt.

Die Höhe der Pensionsverpflichtung (Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen) wurde nach versicherungsmathematischen Methoden auf Basis folgender Annahmen berechnet:

|   | 2022      | 2021      |
|---|-----------|-----------|
|   | %         | %         |
| Abzinsungsfaktor (7-Jahres-Durchschnitt)  | 1,44      | 1,35      |
| Abzinsungsfaktor (10-Jahres-Durchschnitt) | 1,78      | 1,87      |
| Einkommendtrend p.a. <sup>1</sup>         | 3,80/0,00 | 3,80/0,00 |
| Rententrend p.a.                          | 2,50      | 1,70      |
| Fluktuation                               | 0,00      | 0,00      |

<sup>1</sup> Ein Teil der Pensionszusagen wurde am 31.12.2006 abgelöst. Für diesen Teil sind Gehaltstrends bei der Berechnung der Verpflichtung nicht relevant.

Bis 2009 wurden die Pensionsverpflichtungen versicherungsmathematisch mit ihrem Teilwert gemäß § 6a EStG auf der Basis eines Zinssatzes von 6 % angesetzt. Durch die erstmalige Anwendung der Bestimmungen des BilMoG hat sich zum 1. Januar 2010 eine Unterdotierung in Höhe von TEUR 910 ergeben. In Anwendung des Übergangswahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der Unterschiedsbetrag über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt. Zum 31. Dezember 2022 besteht noch ein ausstehender Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 121. Im Geschäftsjahr erfolgte entsprechend eine Zuführung in Höhe von TEUR 61, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen ist.

Die gem. Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 EGHGB nicht bilanzierte Unterdeckung aus der Unterstützungskasse beträgt TEUR 0.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Da es sich mit Ausnahme der Jubiläumsrückstellungen nur um kurzfristig fällige Rückstellungen handelt, waren bis auf diese Ausnahme keine zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen und Abzinsungseffekte bei der Bewertung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Wesentliche Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr müssen gemäß den Vorschriften des geltenden HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst werden, wie er von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird.

Verbindlichkeiten sind gemäß § 253 Abs. 1 S. 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden alle Einzahlungen vor dem 31. Dezember 2022 ausgewiesen, soweit sie einen Ertrag nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Latente Steuern werden auf Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn davon ausgegangen wird, dass sich diese Differenzen in späteren Geschäftsjahren wieder abbauen. Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des geltenden Körperschaftsteuersatzes sowie entsprechend den gewerbesteuerlichen Hebesätzen der PAI GmbH. Unter Berücksichtigung von Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Gewerbebeertragsteuer ergab sich im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Steuersatz von 29,83 %. Die Aktivierung eines Überhangs aktiver latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Wahlrechts.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

## II. ANGABEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der kumulierten Abschreibungen ist auf Seite 9 des Anhangs dargestellt.

## 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen gegen die Gesellschafterin PSI Software AG in Höhe von TEUR 8.069 (Vorjahr: TEUR 5.041) und Konzerngesellschaften in Höhe von TEUR 3.377 (Vorjahr: TEUR 5.458). Die Posten resultieren aus Darlehen in Höhe von TEUR 10.000 (Vorjahr: TEUR 8.000), aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 312 (Vorjahr: TEUR 557) und aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der PSI Metals Non Ferrous GmbH, Aachen, in Höhe von TEUR 1.134 (Vorjahr: TEUR 1.942).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

## 3. Gezeichnetes Kapital

Das im Handelsregister eingetragene Stammkapital beträgt zum 31. Dezember 2022 unverändert EUR 1.900.000,00 und ist in voller Höhe eingezahlt.

## 4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten produkt-/projektbezogene Rückstellungen TEUR 1.132 (Vorjahr: TEUR 1.266), Provisionen und Prämien gegenüber Mitarbeitern TEUR 1.391 (Vorjahr: TEUR 1.634), personalbezogene Rückstellungen TEUR 550 (Vorjahr: TEUR 732), Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Schwerbehindertenabgabe TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 56) und übrige Rückstellungen TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 15).

## 5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen in Höhe von TEUR 1.016 (Vorjahr: TEUR 3.164) aus Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin und in Höhe von TEUR 204 (Vorjahr: TEUR 288) aus Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin beinhaltet im Berichtsjahr die Inanspruchnahme des Besserungsscheins aus Forderungsverzicht von TEUR 800 (Vorjahr: TEUR 3.000) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 216 (Vorjahr: TEUR 164).

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten sind weder durch Pfandrechte noch ähnliche Rechte gesichert.

## 6. Latente Steuern

Aus der Gegenüberstellung von aktiven und passiven latenten Steuern ergab sich zum Bilanzstichtag ein Aktivüberhang. Latente Steuern auf temporäre Differenzen i. S. v. § 274 HGB ergeben sich unter Anwendung eines Steuersatzes von 29,83 % bei folgenden Bilanzposten:

- Aktiver Ausgleichsposten
- Pensionsrückstellungen
- Sonstige Rückstellungen
- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Das Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird nicht in Anspruch genommen. Die sich ergebenden aktiven latenten Steuern werden nicht aktiviert.

#### 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Ein sich aus der erstmaligen Anwendung des BilMoG ergebender Unterschiedsbetrag bezüglich der Pensionsrückstellungen wird unter Anwendung eines Übergangswahlrechtes über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt. Im Geschäftsjahr erfolgte entsprechend wie im Vorjahr eine Zuführung in Höhe von TEUR 61. Diese Zuführung ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen unter den Aufwendungen aus der Anwendung des Art. 67 Abs. 1 EGHGB ausgewiesen. Des Weiteren enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 800 (Vorjahr: TEUR 3.000) aus der Inanspruchnahme des Besserungsscheines aus dem Forderungsverzicht durch die PSI Software AG.

### III. SONSTIGE ANGABEN

#### 1. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte / Sonstige finanzielle Verpflichtungen

|           | Raummieten | Gerätemieten<br>und -leasing | Insgesamt |
|-----------|------------|------------------------------|-----------|
|           | TEUR       | TEUR                         | TEUR      |
| 2023      | 664        | 249                          | 913       |
| 2024-2025 | 877        | 181                          | 1.058     |
| 2026-2028 | 157        | 11                           | 168       |

Davon finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen:

|           | Raummieten | Gerätemieten<br>und -leasing | Insgesamt |
|-----------|------------|------------------------------|-----------|
|           | TEUR       | TEUR                         | TEUR      |
| 2023      | 574        | 3                            | 577       |
| 2024-2025 | 703        | 3                            | 706       |
| 2026-2028 | 0          | 0                            | 0         |



## 2. Eventualverbindlichkeiten

Gegenüber der PSI Software AG bestehen aus dem Erlass von Darlehen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wesentliche Verpflichtungen aus Besserungsscheinen. Diese finanziellen Verpflichtungen entstehen bedingt, sofern die Gesellschaft Gewinne erzielt und die alleinige Gesellschafterin den Besserungsschein in Anspruch nimmt. Bedingt durch den wesentlichen Umfang der Besserungsscheinverpflichtungen könnte eine Bedienung der entsprechenden Verpflichtungen dazu führen, dass über einen mehrjährigen Zeitraum positive operative Ergebnisse durch Aufwendungen aus der Bedienung des Besserungsscheins kompensiert werden.

Im Berichtsjahr hat die alleinige Gesellschafterin PSI Software AG den Besserungsschein aus Forderungsverzicht in Höhe von TEUR 800 gegenüber TEUR 3.000 im Vorjahr in Anspruch genommen.

## 3. Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, ermittelt anhand von Köpfen)

| <u>nach Tätigkeitsbereichen</u> |            | <u>nach Geschäftsstellen</u> |            |
|---------------------------------|------------|------------------------------|------------|
| Produktion                      | 150        | Berlin                       | 135        |
|                                 |            | Essen                        | 22         |
| Vertrieb                        | 21         | München                      | 6          |
| Verwaltung                      | 9          | Stuttgart                    | 11         |
|                                 |            | Aachen                       | 6          |
|                                 | <u>180</u> |                              | <u>180</u> |

## 4. Geschäftsführung und Vertretungsbefugnis

Geschäftsführer ist:

Dr. Herbert Hadler, Piesendorf (Österreich) Dr.-Phil.

Die Angabe zur Vergütung der Geschäftsführer wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

## 5. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Zwischen der PAI GmbH, ihrer Muttergesellschaft, ihren Schwester- und Tochtergesellschaften bestehen Leistungsbeziehungen im Rahmen von Liefer- und Dienstleistungen, Cash Management, zentralen Verwaltungsleistungen und der Personalgestellung. Weitere nahestehende Unternehmen bestehen nicht.

## 6. Konzern- und Beteiligungsverhältnisse

Die PSI Software AG hält 100 % des Stammkapitals der PAI GmbH. Nach § 315e HGB stellt die PSI Software AG, Berlin, einen Konzernabschluss für den größten und zugleich kleinsten Kreis nach internationalen Rechnungslegungsstandards auf. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister offengelegt.

Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen für folgende Tochterunternehmen i. S. § 290 HGB, die damit auch verbundene Unternehmen i. S. § 271 Abs. 2 HGB sind.

|   | Anteile<br>in<br>% | Eigenkapital<br>31.12.2022<br>TEUR | Jahres-<br>ergebnis<br>2022<br>TEUR |
|---|--------------------|------------------------------------|-------------------------------------|
| PSI AG für Produkte und Systeme der Informationstechnologie, Wil, Schweiz | 100,0              | 2.894                              | 881                                 |
| PSI Metals Non Ferrous GmbH, Aachen, Deutschland                          | 100,0              | 1.005                              | 0 <sup>1</sup>                      |

<sup>1</sup>Ergebnisabführungsvertrag

Im Geschäftsjahr 2009 hat die PSIPENTA GmbH (Rechtsvorgängerin der PAI GmbH) (herrschendes Unternehmen) mit der PSI Metals Non Ferrous GmbH, Aachen, einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit Wirkung zum 1. Januar 2009 geschlossen. Dieser wurde mit notarieller Beurkundung (UR-Nr. A 3042/2021 des Notars Aldag, Berlin) am 20. Dezember 2021 mit Vertrag vom 14. Dezember 2021 mit Wirkung zum Ablauf des Geschäftsjahres 2021 aufgehoben.

Mit Wirkung zum 01. Januar 2022 wurde mit notarieller Beurkundung (UR-Nr. A 1127/2022) am 17. Mai 2022 der Ergebnisabführungsvertrag mit der PSI Metals Non Ferrous GmbH, Aachen, mit Vertrag vom 17. Mai 2022, neu abgeschlossen. Dieser wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, ist jedoch erstmals nach Ablauf von 5 Jahren nach Eintragung in das Handelsregister der PSI Metals Non Ferrous GmbH, Aachen, die in 2022 erfolgte, kündbar. Die Eintragung in das zuständige Handelsregister ist am 21.06.2022 erfolgt.

Zur Erstellung eines eigenen Konzernabschlusses war die PAI zum 31. Dezember 2022 nicht verpflichtet, da die PSI Software AG in ihrer Eigenschaft als deutsche Konzernleitung zum 31. Dezember 2022 einen nach § 291 HGB befreienden Konzernabschluss und Konzernlagebericht für die PAI erstellt.

#### 7. Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB

Die PAI GmbH hat von der Befreiungsvorschrift gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht. Die Befreiung ist im Anhang des Konzernabschlusses der PSI Software AG angegeben.

#### 8. Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss von EUR 309.459,60 (Vorjahr: EUR 1.249.242,03) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

9. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine wesentlichen Ereignisse.

Berlin, 21. März 2023



Dr. Herbert Hadler  
Geschäftsführer

PSI Automotive & Industry GmbH, Berlin  
 Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

|  | 01.01.2022    |            | 31.12.2022 |               | 01.01.2022   |            | 31.12.2022 |              | 31.12.2022   |              | 31.12.2021 |     |
|--|---------------|------------|------------|---------------|--------------|------------|------------|--------------|--------------|--------------|------------|-----|
|  | EUR           | Zugänge    | Abgänge    | EUR           | EUR          | EUR        | Zugänge    | Abgänge      | EUR          | EUR          | EUR        | EUR |
| <b>I. ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN</b>   |               |            |            |               |              |            |            |              |              |              |            |     |
|  | 1.012.217,52  | 8.893,01   | 2.493,11   | 1.018.617,42  | 805.662,93   | 74.352,01  | 2.488,11   | 877.526,83   | 141.090,59   | 206.554,59   |            |     |
|  | 1.012.217,52  | 8.893,01   | 2.493,11   | 1.018.617,42  | 805.662,93   | 74.352,01  | 2.488,11   | 877.526,83   | 141.090,59   | 206.554,59   |            |     |
| <b>II. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>     |               |            |            |               |              |            |            |              |              |              |            |     |
| 1. Eingetraglich erworbene Software und Lizenzen |               |            |            |               |              |            |            |              |              |              |            |     |
|  | 2.174.780,24  | 108.876,10 | 5.609,95   | 2.278.046,39  | 1.869.985,24 | 132.025,10 | 5.595,95   | 1.996.414,39 | 281.632,00   | 304.795,00   |            |     |
| 2. Rechner und Zubehör                           |               |            |            |               |              |            |            |              |              |              |            |     |
|  | 84.317,18     | 13.767,79  | 5.165,50   | 92.919,47     | 62.472,18    | 10.014,79  | 5.150,50   | 67.336,47    | 25.583,00    | 21.845,00    |            |     |
|  | 2.259.097,42  | 122.643,89 | 10.775,45  | 2.370.965,86  | 1.932.457,42 | 142.039,89 | 10.746,45  | 2.063.730,86 | 307.215,00   | 326.640,00   |            |     |
| <b>III. FINANZANLAGEN</b>                        |               |            |            |               |              |            |            |              |              |              |            |     |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen            |               |            |            |               |              |            |            |              |              |              |            |     |
|  | 7.209.601,98  | 0,00       | 0,00       | 7.209.601,98  | 0,00         | 0,00       | 0,00       | 0,00         | 7.209.601,98 | 7.209.601,98 |            |     |
|  | 7.209.601,98  | 0,00       | 0,00       | 7.209.601,98  | 0,00         | 0,00       | 0,00       | 0,00         | 7.209.601,98 | 7.209.601,98 |            |     |
|  | 10.480.916,92 | 131.536,90 | 13.268,56  | 10.599.185,26 | 2.738.120,35 | 216.391,99 | 13.234,56  | 2.941.277,69 | 7.637.907,57 | 7.742.796,57 |            |     |